

Original

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 25. September 1957, 14.10 Uhr, im Zunfthaus zum Schlüssel, Basel.

Anwesend: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, C. Brandt, Vizepräsident (Vorsitz), a. Vizedirektor Weber, Quästor; Frau Dr. Bohren, Fräulein Stockmann; die Herren Direktor Amberger, Dr. Bayard, G. Bernasconi, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, Grossrat Landry, Dr. Repond, Direktor A. Saxer, Dr. Vischer, Domherr Zurkinder; Dr. Roth, Sekretär, (Fr. A. Bucher, Protokoll).

Entschuldigt: die Herren Prof. W. Saxer, Präsident, Dr. K. Keller; Dr. Ammann, Stadtrat Perucchini, a. Bezirksammann Tobler, Dr. Vollenweider.

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1958
4. Beiträge an Altersheime
5. Gesuch der Aktion "Vert Automne" um einen zweiten Beitrag
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes.

Zu Beginn der Sitzung ergreift Direktor Amberger das Wort und dankt Dr. Vischer und seinen Mitarbeitern für die dem Direktionskomitee gebotene Gelegenheit, an der am Vormittag stattfindenden Einweihung der neuen Siedelung des "Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen" am Luzernerring teilzunehmen, und beglückwünscht den Verein zu den äusserst gelungenen Bauten.

Vizepräsident Brandt schliesst sich seinem Dank und seinem Lob an.

Vizepräsident Brandt begrüsst die Anwesenden und entschuldigt besonders Prof. W. Saxer, der an diesem Tag anderweitig in Anspruch genommen ist.

Der Traktandenliste wird zugestimmt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 3. Juli 1957 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet über den Lauf der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees wie folgt:

Das Büro des Direktionskomitees hielt am 29. August 1957 eine Sitzung ab, die im wesentlichen der Vorbereitung der heutigen Tagung galt. Am Nachmittag liessen sich die Mitglieder des Büros im Studio der Condor-Film A.G. in Anwesenheit der Herren Guggenheim und Dr. Fueter zwei ausländische Filme über Altersprobleme vorführen, die aber beide keinen grossen Anklang fanden und nicht als Vorbilder für unser Drehbuch in Frage kommen. Kurt Guggenheim hielt anschliessend ein kurzes Referat über den Stand der Drehbucharbeiten, die im Rohbau demnächst abgeschlossen werden.

Im Vorstand des Kantonalkomitees Zürich unserer Stiftung wurde der schon seit längerer Zeit vakante Sitz des Vizepräsidenten durch Rechtsanwalt Dr. P. Giezendanner, Zürich, besetzt. Gleichzeitig wählte das Kantonalkomitee zum Quästor als Nachfolger des verstorbenen a. Kantonsrates Albert Keller Prof. Dr. Ernst Mettler, Zürich.

Das Bundesamt für Sozialversicherung, das uns bereits im Frühsommer dieses Jahres einen vorläufigen Beitrag von Fr 50'000.-- aus dem Fonds Isler überwiesen hat, bewilligte unserer Stiftung für das laufende Jahr weitere Fr 50'000.--, also insgesamt Fr 100'000.-- aus dem erwähnten Fonds. Diese Zuwendungen sind uns sehr willkommen,

und wir möchten an dieser Stelle dem Bundesamt für Sozialversicherung und insbesondere seinem Direktor Dr. A. Saxer nochmals herzlich dafür danken.

Weniger erfreulich ist die uns ganz kürzlich zugekommene Mitteilung, wonach der Bundesrat beschlossen hat, unserer Stiftung für dieses Jahr keinen zusätzlichen Bundesbeitrag mehr zu bewilligen.

Vor zwei Tagen ist ein Schreiben von Bern eingetroffen, mit welchem uns das Bundesamt für Sozialversicherung offiziell mitteilt, es werde die bisher von Herrn Schrade durchgeführte Kontrolle über die Verwendung der Bundesbeiträge durch die Kantonalkomitees der Stiftung inskünftig nicht mehr übernehmen, sondern übertrage diese Prüfungen ab 1958 dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat. In dem erwähnten Schreiben erklärt sich das Bundesamt bereit zu prüfen, ob die unserer Stiftung dadurch neu anfallenden Revisionskosten zulasten der Bundessubvention übernommen werden könnten. Es ist nur zu hoffen, dass die sehr willkommene allfällige Vergütung dieser Spesen durch den Bund nicht eine Kürzung der Bundessubvention um diesen Betrag zur Folge haben wird. Das Büro und das Zentralsekretariat werden unverzüglich die zur Uebernahme dieser neuen Aufgabe notwendigen Massnahmen treffen und insbesondere auch die Frage der Spesenvergütung durch den Bund abklären.

Auf Grund eines in der Oeffentlichkeit viel beachteten und diskutierten Referates von Stadtarzt Dr. H.O. Pfister, Zürich, über "den Invaliden im Lebenskreis des Gesunden", in welchem am Schluss besonders auf den sehr beunruhigenden Mangel an Pflegepersonal hingewiesen wurde, haben Prof. Saxer und der Sekretär Verbindung aufgenommen mit der Pro Infirmis und dem Schweiz. Roten Kreuz zwecks Abklärung der Frage, was wir in dieser auch unsere Stiftung sehr stark beschäftigenden Frage unternehmen könnten. Es kam vor allem das Problem eines freiwilligen Pflegedienstjahres der Jugend zur Sprache, wie es übrigens schon von reformiert kirchlicher Seite vorgeschlagen wurde unter der Bezeichnung diakonisches Jahr. Die Beteiligten beschlossen, vorerst den Erfolg der von der Jungen Kirche in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte abzuwarten und nächstes Jahr wieder darauf zurückzukommen.

Der Sekretär nahm vom 9. bis 13. Juli 1957 an einem von der Internationalen Vereinigung für Gerontologie in Meran durchgeführten Seminar über soziale Fragen des Alters teil und besuchte anschliessend den vom 14. bis zum 21. Juli in Meran und Venedig abgehaltenen internationalen Kongress für Gerontologie, an dem auch Dr. Vischer als Referent anwesend war. Der Sekretär veröffentlichte einen Bericht darüber in der NZZ (vom 12. August 1957) und wird im Laufe dieses Winters auf einige Teilfragen und ihre Lösungsmöglichkeiten in unserem Land näher eintreten. Er baute die internationalen Beziehungen der Stiftung weiter aus durch den Empfang mehrerer ausländischer Fachleute, die von ihm oder von Fräulein Bucher in das Wesen unserer Altersversicherung, Altersfürsorge und Alterspflege eingeführt wurden. Ueberdies nahm der Sekretär Verbindung auf mit der Abteilung für soziale Hilfe der UNO sowie der Weltgesundheitsorganisation in Genf, die neue übernationale Schritte zur Linderung der Altersnot planen.

Der Sekretär nahm an den Sitzungen des Kantonalkomitees Zürich sowie an der Delegiertenversammlung des Kantonalkomitees Bern der Stiftung vom 21. August 1957 in Bern teil und regte dort insbesondere die von unseren Berner Organen bisher nicht anhand genommene Unterstützung von vorzeitig altersgebrochlichen Personen an. Am 28. August 1957 wohnte er der Gründung eines auf Grund seiner früheren Referate in Luzern zustande gekommenen Altersclubs bei.

Der Sekretär hat im übrigen die Entwicklung der Aktion "Vert Automne" in der welschen Schweiz laufend verfolgt; näheres darüber folgt unter Traktandum 5.

Der im Auftrag des Direktionskomitees erstattete eingehende Bericht über den Stand der Haushilfedienstorganisationen für gebrechliche Betagte in der Schweiz ist abgeschlossen und liegt vor. Eine Veröffentlichung in der Zeitschrift "Pro Senectute" kommt in aller nächster Zeit wegen dringender anderer Publikationen und wegen des Umfangs des Berichtes noch nicht in Frage; falls die Mitglieder des Direktionskomitees es wünschen, kann der Bericht jedoch vervielfältigt und ihnen zugestellt werden.

Vizepräsident Brandt verdankt den Bericht des Sekretärs und eröffnet die Diskussion darüber.

Dr. Repond weist darauf hin, zur Behebung des Schwesternmangels zeige das Rote Kreuz in der deutschen Schweiz eine Wanderausstellung, in der französischen Schweiz führe es in einzelnen Gemeinden Aufklärungen durch; man erwartet ein gutes Ergebnis dieser grossen Aktion.

Fräulein Stockmann interessiert sich sehr für das Pflegedienstjahr und erkundigt sich, für welches Alter es vorgesehen wurde. Vor der Berufswahl seien die Töchter zu jung und nachher wollen sie nicht mehr. Die Idee an und für sich ist gut. Die Zahl der Chronischkranken nimmt mehr und mehr zu auch in den Berggegenden. Verpflanzt man diese Leute in ein Heim, verlieren sie nur zu oft ihren Mut und ihr Interesse am Leben; es wäre gut, wenn in den Berggegenden die Hauspflegerinnen ihnen im eigenen Zuhause nachgehend und sie dort betreuen könnten. Ein kleines Motorfahrzeug, das den Schwestern kostenlos oder doch billig zur Verfügung gestellt werden könnte, würde ihnen durch Verkürzen der Gänge eine vermehrte Anzahl von Hausbesuchen ermöglichen, damit den Familien die manchmal fast untragbar werdende Pflege ihrer betagten kranken Angehörigen erleichtern und dem Betagten selbst die Uebersiedlung in ein Heim oder in das Spital ersparen. Das ganze Problem sollte von der Stiftung gründlich studiert werden, eventuell im Zusammenhang mit dem Roten Kreuz.

Der Sekretär ist der Ansicht, das Problem sollte in der Märzsession eingehend besprochen werden, wenn die Reaktion auf die Schritte der kirchlichen Kreise vorliegt; die Frage wird unterdessen vom Büro verfolgt.

Vizepräsident Brandt teilt mit, es bestehe die Absicht, die ab 1958 neu den Stiftungsorganen durch das Bundesamt für Sozialversicherung überbundene Kontrollarbeit bei den Kantonalkomitees durch Herrn Schrade, der Ende des laufenden Jahres von seinem Amt pensioniert wird, durchführen zu lassen. Wir werden uns in dieser Sache mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Verbindung setzen.

Direktor A. Saxer gibt die Ansicht des Bundesamtes für

Sozialversicherung bekannt, die Kontrolle bei den Kantonalkomitees sei Sache der Stiftung, sie überblicke dadurch diesen Teil der Stiftungsarbeit. Die Kontrolle sei in einfacher, nicht zu kostspieliger Art durch Stichproben durchzuführen, im gleichen Rahmen wie bisher durch das Bundesamt für Sozialversicherung. Die Kantonalkomitees arbeiten sehr gut; ihre Mitarbeiter sind gut eingespielt. Hinsichtlich einer Entschädigung an die Stiftung für diese Arbeit muss er allerdings festlegen, dass der Bund bzw. das Bundesamt für Sozialversicherung dafür keine besondere Subvention ausrichten können; auch die "Pro Juventute" führt diese Arbeiten selbst durch, die geringen Kosten gehen dort zulasten des Bundesbeitrages. Es ist dem Bundesamt nicht möglich, bei der Stiftung "Für das Alter" anders vorzugehen, eventuell wäre an einen Ausgleich durch die Mittel des Fonds Isler zu denken, damit nicht Stiftungsgelder für diese Kontrollarbeit aufzuwenden wären.

Vizepräsident Brandt dankt für die Anweisungen für die Kontrollarbeit, die wir Herrn Schrade übermitteln werden.

Der Sekretär hält hinsichtlich der Spesen für die Revisionen fest, dass sie praktisch zulasten der stiftungseigenen Mittel fallen werden; denn die Aufwendungen der Kantonalkomitees für die sogenannten Bundesfälle übersteigen die Einnahmen an Bundesbeiträgen. Dem Fonds Isler können gemäss dem vom Bundesamt für Sozialversicherung aufgestellten Reglement die Spesen der Kontrollarbeit nicht überbunden werden. Diese fallen bei unserer Stiftung auch bedeutend mehr ins Gewicht als bei der "Pro Juventute", die über grössere eigene Mittel verfügt. Das Büro werde sich mit dieser Frage noch zu befassen haben.

Vizepräsident Brandt glaubt, dass die Stiftung den Wünschen des Bundesamtes für Sozialversicherung zu entsprechen habe. Er ist einverstanden, dass für die Uebernahme dieser Kontrollarbeit Herr Schrade vorgesehen ist.

Direktor Amberger ist der Ansicht, die Kontrolle der Bundesgelder sei Sache des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Buchhaltungen der Kantonalkomitees werden alljährlich von den Rechnungsrevisoren der Komitees geprüft.

Vizepräsident Brandt hält an seiner Auffassung fest, es sei nicht Sache des Bundes, die Verwendung seiner Subventionen zu kontrollieren.

Quästor Weber führt aus, das Büro habe diese Angelegenheit besprochen. Man müsse auch den Standpunkt des Bundesamtes verstehen, das einen Bericht über die Kontrolle wünsche. An der Besprechung mit Herrn Schrade, welcher Quästor Weber ebenfalls beiwohnte, hatte er den Eindruck, dass jener einen wesentlichen Teil seiner Zeit für die Revisionen werde aufwenden müssen, da ja auch die Buchhaltung der bernischen Sektionen zu kontrollieren sei.

Dr. Repond berichtet, dass "Pro Infirmis" diese Kontrollen auch selbst durchführt.

Grossrat Landry ist der Ansicht, Herr Schrade sei über den Umfang der Kontrollarbeiten am besten orientiert, eine Uebernahme dieser Verpflichtung durch ihn würde für die Kantonalkomitees und die bernischen Sektionen eine grosse Sicherheit bedeuten.

G. Bernasconi bemerkt, die vom Bundesamt für Sozialversicherung gewünschte Kontrolle befasse sich mit der bestimmungsgemässen Verwendung der Bundessubvention, während die Revisoren der Komitees hauptsächlich die buchhaltungstechnischen Belange prüfen.

Vizepräsident Brandt schlägt vor, das Büro werde die Frage mit dem Bundesamt für Sozialversicherung regeln in einer Art und Weise, die die Stiftungsfinanzen nicht zu sehr beansprucht.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

G. Bernasconi schlägt vor, den vom Sekretär verfassten Bericht über den Haushilfedienst, der wegen Platzmangel nicht innert nützlicher Frist in der Zeitschrift "Pro Senectute" veröffentlicht werden kann, zuhanden des Direktionskomitees zu vervielfältigen.

Der Bericht des Sekretärs über den Stand der Organisation gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

3. Budget 1958

Der Quästor erläutert kurz den Voranschlag, der mit einem Fehlbetrag von Fr 84'200.-- abschliesst, wie folgt: der neu einge-

setzte Einnahmeposten von Fr 100'000.-- aus dem Fonds Isler wird durch den gleichlautenden Posten bei den Ausgaben aufgehoben. Der Voranschlag 1958 weist gegenüber demjenigen für 1957 keine wesentlichen Änderungen auf mit Ausnahme der vermehrten Aufwendungen für den Film, die in die Ausgaben für die Propaganda eingeschlossen wurden. Die Aufwendungen für die Fürsorgeleistungen und Alterspflege lassen sich in der Regel gut abschätzen. Es ist zu hoffen, dass der Fehlbetrag durch vermehrten Eingang an Legaten usw. gedeckt oder vermindert werden kann; die Höhe dieser Zuwendungen ist von Jahr zu Jahr sehr verschieden. Immerhin steht heute schon fest, dass im Jahre 1958 mit einem Eingang von Fr 60'000 bis 70'000 aus verfangenem Gut gerechnet werden kann, wodurch der mutmassliche Fehlbetrag beträchtlich kleiner wird. -- Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Fonds betreffen den Voranschlag nicht. -- Wegen der Rechnung 1956 erinnert Quästor Weber daran, dass der verhältnismässig hohe Betrag allgemeiner Unkosten Fr 5'000.-- für den Umzug des Zentralsekretariates einschliesse.

Vizepräsident Brandt dankt Quästor Weber. Da die Diskussion nicht verlangt wird, beantragt er, den Voranschlag 1958 für die Rechnung und zweckgebundenen Fonds sei in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten.

Diesem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt.

4. Beiträge an Altersheime

Vizepräsident Brandt möchte in erster Linie der Liste der hängigen Gesuche, die den Mitgliedern des Direktionskomitees als Unterlage zur heutigen Sitzung zugestellt wurde, das Gesuch des Altersheims für das Val de Travers beifügen. Die Zahl der hängigen Gesuche sei eine eindrückliche Mahnung für den Weg der künftigen Stiftungstätigkeit; der Hilfe bei Neu- und Umbauten sowie bei Modernisierungen von Altersheimen muss unser vermehrtes Interesse gelten. Er schlägt vor, zuerst die Stellung der Stiftung gegenüber der gesuchstellenden Heime zu besprechen und nachher einzeln auf die vorliegenden Gesuche, die einen Zuwachs von rund 220 Heimbetten

bedeuten, einzugehen.

Der Sekretär gibt bekannt, auch auf dem Zentralsekretariat sei inzwischen ein weiteres Gesuch um einen Beitrag an die Erstellungskosten eines neuen Altersheims ^{in Wildegg AG} ~~der Sektion Oberimmthal unserer Stiftung~~ eingegangen. - Anstelle der budgetierten Fr 50'000.--- für Subventionen an Altersheime sah das Büro ein Total von Fr 83'000.--- vor; der Umstand, dass die Stiftung im laufenden Jahr eine grössere Zuwendung erhalten hat, erlaubt uns diese Geste zum 40-jährigen Stiftungsjubiläum. Für das kommende Jahr sind wiederum Fr 50'000.--- für diesen Zweck veranschlagt.

Die allgemeine Diskussion über die Vorschläge des Büros wird weiter nicht gewünscht; es wird zur Behandlung der einzelnen Gesuche geschritten.

a) Altersheim St. Wolfgang, Dürdingen

Wie Vizepräsident Brandt ausführt, wurde das Gesuch schon im letzten Jahr besprochen. Es handelt sich bekanntlich um ein Kinderheim, welches in ein Altersheim umgewandelt wurde, wobei der Vertrag mit dem Bezirksspital Tafers, welches das Altersheim betreibt, jeweilen auf Ende des Jahres gekündigt werden kann. Um eine Zweckentfremdung des Beitrages der Stiftung zu verhüten, schlägt das Büro vor, ihn in jährlichen Raten von 1956 bis 1965 jeweilen im Herbst auszuführen, sofern das Haus bis dann als Altersheim dient.

G. Bernasconi unterstützt diesen Antrag und hofft, die vorgesehene Auszahlungsart trage dazu bei, das Heim möglichst lange für Betagte zu führen.

Domherr Zurkinden stimmt dieser Lösung ebenfalls zu.

Der Antrag des Büros wird gutgeheissen.

b) Altersheim "Lindenhof", Langenthal

Ehrenpräsident Gürtler kann sich mit der Ausrichtung eines Beitrages aus Stiftungsmitteln an dieses Heim auch in diesem Jahr nicht einverstanden erklären. Die Sammlung für die Stiftung erfolgt unter dem Motto "Für die bedürftigen Alten". Auch die Stiftungsurkunde bestimmt, die nötigen Mittel seien zur Fürsorge für bedürftige

Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln. Er fragt sich, ob die Insassen dieses Heimes, die Fr 3'600.-- bis 4'000.-- Pension zahlen können, "bedürftig" im Sinne der Stiftungsurkunde sind. Die Beiträge der Stiftung dürfen nur an solche Altersheime geleistet werden, die wirklich Bedürftige beherbergen mit einem Pensionspreis von Fr 6.-- bis 7.--. Will die Stiftung weiter gehen als bisher, muss die Stiftungsurkunde abgeändert werden. Reichen dann die finanziellen Mittel der Stiftung für solche Subventionen, wenn wir bedenken, dass heute schon über zwanzig Gesuche bei uns hängig sind? Die Stiftung müsse in dieser Hinsicht konsequent sein und keinen Präzedenzfall und keine Angriffsmöglichkeit für die Presse schaffen.

Grossrat Landry berichtet, er habe den "Lindenhof" vor einigen Jahren besucht, damals befanden sich unter den Insassen auch bedürftige Personen. Das Heim kann auch bedürftigen Betagten ein Obdach geben, die Stiftung soll daher auch diesem Heim helfen. Zu bedenken ist auch, dass andere Heime vielleicht schon bald genötigt sein werden, ihre Pensionspreise zu erhöhen.

Auch G. Bernasconi ist der Meinung, die Schaffung eines Heimes für den Mittelstand sei notwendig. Solange aber noch so viele Heime und Betten für die bedürftigen Betagten fehlen und die Stiftung nur einen beschränkten Betrag für Altersheimsubventionen aufwenden kann, geht er mit Ehrenpräsident Gürtler einig, es sei nicht Sache der Stiftung, Heimen mit einem Pensionspreis von Fr 11.-- und 12.-- einen Beitrag zu gewähren. Auch im bisherigen Teil des Altersheims "Lindenhof" werden Pensionspreise bis zu Fr 11.-- verlangt. Bevor die Stiftung ihre Anforderungen an Altersheime nicht revidieren könne, müssen ihre Beitragsleistungen den Heimen zugute kommen, die den bedürftigen Betagten dienen.

Dr. Repond regt an, die Stiftung möchte an die Beitragsleistung nicht nur gewisse bautechnische Bedingungen knüpfen, sondern auch über die Art der den Insassen gewährten Pflege und Betreuung. Es besteht ja heute die Tendenz, betagte bedürftige Leute, die geistig etwas verwirrt, etwas senil sind, in eine öffentliche Irrenheilanstalt einzuweisen, obschon sie gar nicht dorthin gehören.

Grossrat Landry betont den Umstand, der Staat Bern habe

dem "Lindenhof" einen Beitrag von Fr 50'000.-- gewährt, eben weil das H ein Bedürftige aufnimmt.

Vizepräsident Brandt dankt für die Anregung von Dr. Repond; Heime, die ein wenig infirme Insassen weiter bei sich behalten, verdienen sicherlich einen Vorrang. - Auf das Gesuch des "Lindenhofs" zurückkommend, weist er auf die beträchtlichen Beiträge hin, die ihm aus der öffentlichen Hand zufließen. Er gibt zu bedenken, auch der Begriff des "Bedürftigen" habe sich gewandelt, die Lage der Betagten hat sich dank der AHV gebessert. Er schlägt vor, den dem "Lindenhof" zu gewährenden Beitrag auf Fr 10'000.- festzulegen.

Ehrenpräsident Gürtler hält fest, dass er nicht die Pensionspreise an und für sich kritisieren wolle. Der Lindenhof ist für Leute bestimmt, die aus eigenen Mitteln zahlen können; die Stiftung hingegen sammelt ihre Gelder für das bedürftige Alter. Dehnt die Stiftung ihre Hilfe auch auf diese Kategorie Heime aus, würde sie der Nachfrage nicht genügen können.

G. Bernasconi findet den vorgesehenen Beitrag der Stiftungsorgane (Zentralkasse Fr 15'000.-- & Kantonalkasse Fr 15'000.--) im Verhältnis zum Staatsbeitrag von Fr 50'000.-- hoch; er empfiehlt eine gewisse Zurückhaltung, damit die Verwendung der Stiftungsmittel nicht zu Recht kritisiert werden kann.

In einer ersten Eventualabstimmung soll darüber befunden werden, ob ein Beitrag von Fr 15'000.-- oder von Fr 10'000.-- zugesprochen werden soll; im zweiten Gang soll entschieden werden, ob die damit vorgesehene Subvention gewährt werden soll.

Es werden abgegeben:

- | | | | | |
|----|----|----------------------------|---|------------|
| 1. | a) | Beitrag von Fr 15'000.-- | : | 3 Stimmen |
| | b) | Beitrag von Fr 10'000.-- | : | 4 Stimmen |
| 2. | a) | Ablehnung eines Beitrags | : | 7 Stimmen |
| | b) | Gewährung von Fr 10'000.-- | : | 5 Stimmen. |

Auf eine Frage von G. Bernasconi hält der Sekretär fest, dass die Abgeordnetenversammlung für den Entscheid über solche Gesuche die letzte Instanz sei und dass das Gesuch unbedingt der Abgeordnetenversammlung vorzulegen sei.

Es wird beschlossen, das Gesuch der Sektion Aarwangen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern für das Altersheim "Lindenhof" in Langenthal der Abgeordnetenversammlung mit dem Mehrheitsantrag des Direktionskomitees auf Ablehnung zu unterbreiten.

c) Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny

Dr. Bayard, der dieses Heim im Juli eingehend besichtigte, hatte einen sehr guten Eindruck von der familiären Atmosphäre in diesem Haus. Wohl seien die Räume etwas bescheiden, aber dafür sehr sauber. Die Insassen fühlen sich sehr wohl unter der Pflege der Schwestern der Kongregation von ST-Maurice. Der Beitrag der Stiftung an dieses Heim werde sehr gut angebracht sein, und er möchte zum voraus seinen Dank dafür aussprechen.

Auch Dr. Repond, der seit 50 Jahren mit diesen Schwestern zusammenarbeitet, kann sie nur loben und hebt die gute Pflege, auch bei Betagten mit Anzeichen von leichter Geistesgestörtheit, hervor.

Der Antrag des Büros wird gutgeheissen.

d) Altersheim Bad Ammannsegg SO

G. Bernasconi findet die Hilfe der Stiftung an dieses Heim angezeigt, dem die Finanzierungspläne offenbar sehr durchkreuzt wurde.

Dem Antrag des Büros wird diskussionslos zugestimmt.

e) Altersheim Schloss Klingnau AG und

f) Altersheim Zollbrück BE

Auch diese beiden Anträge des Büros werden ohne Diskussion genehmigt.

g) Asil per Vegls in Engiadina, Scuol GR

Ehrenpräsident Gürtler erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, den vorgesehenen Beitrag der Stiftung von Fr 3'000.-- auf Fr 5'000.-- zu erhöhen. Das Heim erhielt allerdings bereits Fr 17'000.-- seitens der Stiftung in früheren Jahren. Angesichts des Pensions-

preises von Fr 5.-- bis 6.-- einerseits und des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung andererseits, möchte er den Beitrag auf Fr 5'000.-- aufrunden.

Der Sekretär fügt hinzu, das Kantonalkomitee Graubünden sowie auch Dr. Ammann hätten gleichlautende Anträge gestellt; die einzigen Bedenken des Büros gingen dahin, einen Präzedenzfall zu schaffen, wenn die Gesamthöhe der Zuwendungen an ein einzelnes Heim Fr 20'000.-- übersteigen würde.

Dekan Kessler schildert die Notwendigkeit eines Aufzuges im Haus "Puntota", dessen Einrichtung von Anfang an geplant war. Die Hoffnung, seitens der Kantonsregierung einen Beitrag von Fr 5'000.-- an die Anlage zu erhalten, habe sich zerschlagen. Es würde ihn natürlich sehr freuen, dem Heim dieses Jahr einen weiteren Beitrag der Stiftung vermitteln zu können, ist doch die Finanzierung von Altersheimen auf dem Lande äusserst schwierig. Die Stiftung sollte doch in erster Linie dort helfen, wo keine anderen Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

Der Antrag des Büros wird in diesem Falle ohne Gegenstimme auf Fr 5'000.-- erhöht.

Es werden somit der Abgeordnetenversammlung 1957 folgende Zuwendungen beantragt:

Altersheim St. Wolfgang, Düringen FR	Fr 10'000.-- in Ratenzahlung
Altersheim "Lindenhof" Langenthal (Sekt. Aarwangen)	---.--
Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny VS	Fr 15'000.--
Altersheim Bad Ammannsegg SO	Fr 15'000.--
Altersheim Schloss Klingnau AG	Fr 15'000.--
Altersheim Zollbrück (Sekt. Signau) BE	Fr 10'000.--
Asil per Vegls in Engiadina "Puntota", Scuol GR	Fr 5'000.--

In Zukunft soll eine Auswahl getroffen werden, im Hinblick auf die Dringlichkeit und Berechtigung eines Gesuches. Das Zentralsekretariat soll feststellen, welche Gesuche am dringendsten sind.

Quästor Weber macht darauf aufmerksam, dass heute schon die

Nummern 3, 4 und 13 auf der Liste der hängigen Gesuche gestrichen werden können.

5. Gesuch der Aktion "Vert Automne" um einen zweiten Beitrag

Der Zentralsekretär führt aus, 35'000 Exemplare der der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegten Fragebogen wurden bisher von der Aktion "Vert Automne" versandt, 6'000 davon sind ausgefüllt zurückgekommen und werden verwertet. Die Aktion scheint soweit einen guten Verlauf zu nehmen, hingegen wurden bis jetzt noch keine Arbeitsmöglichkeiten gesucht und auch nicht gefunden. Die Ausgaben bestehen aus den Herstellungskosten der Fragebogen sowie anderer Drucksachen, Umschläge, Saläre (Fr 1'000.-- im Monat) für fünf nicht vollamtlich tätige Angestellte. Mit einem zweiten und letzten Beitrag seitens der Stiftung sollte der Aktion nochmals geholfen werden, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Kann sich die Aktion nachher nicht selbst tragen, so erweist sie sich als nicht lebensfähig. Dr. Roth hat in Lausanne mit Pfarrer Schwitzguébel, Präsident des Kantonalkomitees Waadt gesprochen und reiste daraufhin mit F.-L. Blanc zu einer Unterredung mit Dr. Repond nach Monthey. Die Aktion hat heute Schulden, auch die Saläre für die Monate August und September konnten nicht bezahlt werden. F.-L. Blanc wünscht einen weiteren Beitrag von Fr 20'000.-- für die nächsten sechs Monate. Das Kantonalkomitee Waadt wäre bereit, einen zweiten Beitrag von Fr 7'500.-- für diese Aktion zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass die Zentralkasse ihrerseits auch diesmal den gleich hohen Betrag bewilligt. Die Stiftung sollte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um eine letzte Zuwendung handelt. Er, Dr. Roth, habe einen guten Eindruck von der Aktion gewonnen, vielleicht hat sie F.-L. Blanc in zu grossem Masstab aufgezogen. Wie es sich bei der Besprechung mit Dr. Repond ergab, ist eine Finanzierung durch die Kreise der Betagten durchaus denkbar. - Prof. Saxer, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, ist einverstanden, der Aktion "Vert Automne" einen zweiten Beitrag zu gewähren mit dem Hinweis, dass es sich um einen letzten Beitrag handelt.

Vizepräsident Brandt erkundigt sich nach der Höhe der bisher bewilligten Beiträge.

Dr. Roth teilt mit, das Direktionskomitee habe an der Sitzung vom 16. Mai 1957 die Entrichtung eines Beitrages von Fr 5'000.-- beschlossen; ebenfalls Fr 5'000.-- seien der Aktion seitens des Kantonalkomitees Waadt zugegangen.

Dr. Repond stellt fest, er sei nur der geistige Vater, F.-L. Blanc jedoch die Mutter der Aktion "Vert Automne". Diese ist im Gegensatz zur Stiftung keine wohltätige Institution, vielmehr sollte sie ein Werk der Solidarität der Betagten unter sich darstellen. Dafür sollten nun nicht die Jungen einspringen; es gibt bei den über 60-jährigen genügend Leute, die zu diesem Werke beitragen können. Die Idee von F.-L. Blanc scheint Dr. Repond glücklich; doch soll die Aktion autonom sein. Das Radio habe für den "Vert Automne" eine grosse Propaganda gemacht. Er stellt aber ausdrücklich fest, dass "Vert Automne" nicht Bedürftige finanziell unterstützen will. Die zusätzlichen Arbeiten, die die Aktion vermitteln wird, sollen gegen eine kleine Entschädigung oder umsonst durchgeführt werden. Die Idee des "Vert Automne" ist gewiss sehr gross, die Aktion muss aber richtig organisiert werden. Die Stiftung sollte F.-L. Blanc ermöglichen, sich zu behaupten. Eine fruchtbare Zusammenarbeit mit unserer Stiftung wird sich anbahnen. Dr. Repond bittet sehr, der Aktion "Vert Automne" für die Westschweiz einen weiteren Beitrag von Fr 7'500.-- zu bewilligen. Die Ausdehnung des Tätigkeitsfeldes für den "Sonnigen Herbst" - wie die Aktion auf deutsch genannt werden könnte - auf die deutsche Schweiz soll später folgen; wir können dann auch dieser Aktion einen Beitrag geben.

Vizepräsident Brandt dankt für die Voten und eröffnet die Diskussion.

Frau Dr. Bohren fragt, wie sich diese Aktion selbst tragen sollte; der Beitrag von Fr 15'000.-- reiche ja für eine nicht zu lange Zeit. Pläne für die weitere Finanzierung sollten doch jetzt schon vorhanden sein. Sie erkundigt ferner, ob der Beitrag der Stiftung nicht in Form eines Darlehens gewährt werden könnte, das nötigenfalls später abgeschrieben werden könnte.

Grossrat Landry ist der Ansicht, dass diese Aktion, die in Radio und Presse einen grossen Niederschlag gefunden hat, durch die Stiftung unterstützt werden sollte. Die Bevölkerung kann nicht nur durch Berichte und Aufrufe an der Stiftung interessiert werden, sie will Taten sehen. Er findet den Ausdruck "Vert Automne" sehr gut gewählt.

Dr. Vischer weist darauf hin, Dr. Kielholz, Friedmatt - Basel, habe kürzlich eine Reihe schwerer Altersdepressionen analysiert, ebenso die Beweggründe einer Anzahl Selbstmordversuche. Als Motive stehen an erster Stelle die Pflichtenleere, das Gefühl wertlos, zu nichts mehr nütze zu sein, auf die Seite geschoben zu werden, das Loslösen von der Arbeit. Dr. Vischer erinnert daran, wie an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung der Stiftung hervorgehoben wurde, ihr Arbeitsgebiet habe sich mehr und mehr von der eigentlichen Altersfürsorge auf die Alterspflege, auf eine sinnvolle Gestaltung des Lebensabends auszuweiten. Die Stiftung sollte unbedingt dem von den besten Absichten geleiteten Versuch des "Vert Automne" einen weiteren Beitrag leisten, selbst wenn der Versuch schliesslich misslingen sollte.

Direktor Amberger berichtet von seiner Unterredung am vorherigen Tage, die er in Genf mit F.-L. Blanc führte, der voller Anregungen gewesen sei. Die finanzielle Lage der Aktion "Vert Automne" sei aber gegenwärtig sehr gespannt. Direktor Amberger hält F.-L. Blanc für einen Schrittmacher erster Güte; dieser hat auch das Kantonalkomitee Genf um materielle Hilfe ersucht. - Direktor Amberger möchte nur beifügen, dass auch er einmal eine umfassendere Umfrage durchführen wollte, jedoch vor den hohen Kosten Halt machen musste. Direktor Amberger unterstützt den Antrag auf die Gewährung eines zweiten Beitrages an den "Vert Automne".

Vizepräsident Brandt, bei dem der erste Appell widersprechende Gefühle ausgelöst hat, findet die Idee gut, befürchtet aber, sie sei heute schon unter einem Haufen bürokratischen Papiers begraben. Es sollte vermieden werden, dass die mit viel Aufwand und Propaganda begonnene Aktion lautlos verschwinde. Die Stiftung soll helfen, aber nicht zu weit gehen. Mit deren zweitem Beitrag sollen

zuerst die Saläre bezahlt werden; die Stiftung solle eine gewisse Kontrolle ausüben. Er, Vizepräsident Brandt, habe an einen zweiten Beitrag in der Höhe von Fr 5'000.-- à fonds perdu gedacht; ein Darlehen erachtet er als nicht gegeben, der Beitrag würde ja doch nicht zurückbezahlt werden.

Direktor Amberger weist darauf hin, dass Pfarrer Schwitzguébel, Präsident des Kantonalkomitees Waadt, eine gewisse Kontrolle ausübt; man muss versuchen, die Organisation des "Vert Automne" in eine vernünftige Bahn zu lenken, seiner Ansicht nach seien die Büros überdimensioniert.

Frau Dr. Bohren erinnert an die vor einigen Jahren durch die SGG(schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft) durchgeführte Umfrage über die Wünsche einer Beschäftigung im Alter. Die Auswertung habe vor allem die Einstellung der Befragten ins Licht gestellt, die antworteten "warum sollen wir wieder arbeiten? wir haben ja unser Leben lang gearbeitet!". Nur eine kleine Zahl bekundete einen Willen für eine Beschäftigung. Heute handelt es sich um eine neue Idee für eine sinnvolle Beschäftigung im Alter, deren Ergebnis für die Stiftung von grossem Interesse sein wird.

Dr. Repond streift kurz die Frage der künftigen Finanzierung des "Vert Automne". Es kann an Jahresbeiträge der Mitglieder an den Verkauf von Abzeichen an die Beteiligten gedacht werden. F.-L. Blanc ist auf alle Fälle sehr enthusiastisch, wenn vielleicht auch in gewissen Belangen etwas naiv. Die Umfrage, von der Frau Dr. Bohren gesprochen hat, ergab ein etwas verzerrtes Bild; sie wurde in der Zeit der Uebergangsrenten durchgeführt, wo ein gewisses Einkommen den Verlust der AHV-Rente mit sich brachte, so dass die Befragten aus finanziellen Gründen schon nicht mehr arbeiten wollten. Dr. Repond empfiehlt eine gewisse Grosszügigkeit für einen weiteren Beitrag seitens der Stiftung.

Dekan Etter findet in der Idee des "Vert Automne" viel beherzigenswertes für die deutsche Schweiz, auch die medizinische Seite hat ihn beeindruckt. Er stellt eine gewisse Parallele des Problems zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung und Ausführung von Notstandsarbeiten während der Wirtschaftskrise der Zwan-

ziger- und Dreissigerjahre fest. Wenn die Leute arbeiten wollen, soll ihnen die Möglichkeit dazu gegeben werden. Vielleicht wäre man im Kanton Aargau mit der Organisation anders vorgegangen, indem man versucht hätte, einige wohlhabende Leute für die Idee zu gewinnen, um sich nachher von einer gewissen Grundlage und geleitet von der Absicht, aus eigenen Kräften etwas zu schaffen, weiter zu verbreiten. Dekan Etter findet, der zweite Beitrag für den "Vert Automne" in der welschen Schweiz sollte gewährt werden.

Quästor Weber war der Aktion gegenüber von Anfang an skeptisch eingestellt, wünscht aber, dass bei der Gewährung eines zweiten Beitrages der Aktion "Vert Automne" mitgeteilt werde, es handle sich um den letzten Beitrag.

Es wird beschlossen, der Aktion "Vert Automne" einen zweiten ausdrücklich als letzten zu bezeichnenden Beitrag von Fr 7'500.-- zu gewähren.

6. Mitteilungen.

Abgeordnetenversammlung.

Dr. Roth berichtet über die sich bei der Organisation der Abgeordnetenversammlung in Locarno ergebenden Schwierigkeiten finanzieller Natur, die die Höhe des bewilligten Kredites beträchtlich überschreiten werden. Bekanntlich hatte sich Stadtrat Perucchini anboten, die Vorbereitungen zu treffen. Als der Sekretär nun kürzlich mit ihm in Locarno die Organisation bereinigen wollte, zeigte es sich, dass die Hoteliers für die beiden Mahlzeiten und das Uebernachten für die Stiftung sehr beträchtliche Preise verlangen. Leider waren sowohl Präsident W. Saxer wie Quästor Weber in den Ferien, sodass er nicht mit ihnen Fühlung nehmen konnte. Auf den Rat von Ehrenpräsident Gürtler habe er sich auch mit dem Schweizerischen Hotelierverein in Verbindung gesetzt, aber keine Hilfe erhalten. Am liebsten würde er vorschlagen, die Abgeordnetenversammlung an einem anderen Ort abhalten zu lassen, doch fehle hiezu jetzt die Zeit.

Vizepräsident Brandt findet, es sei Sache des Büros, über die Organisation zu befinden, ist aber dafür, in Locarno zu tagen,

schon um die Tessiner nicht vor den Kopf zu stossen.

Quästor Weber, dem der Sekretär am Abend zuvor unmittelbar nach seiner Rückkehr aus den Ferien über die Preise orientierte, befürchtet eine wesentliche Kreditüberschreitung, verzichtet aber in Abwesenheit von Präsident W. Saxer, die Wahl eines anderen Tagungsortes zu beantragen.

G. Bernasconi weiss, dass für eine Veranstaltung in der Grösse der Abgeordnetenversammlung der Stiftung im Tessin nur Locarno in Frage kommt. Er ist aber bereit, auf Wunsch mit dem Hotel Brenscino in Brissago - dem Eisenbahnerferienheim - wegen einem Bankett zu verhandeln.

Dr. Roth weist noch auf die Möglichkeit hin, das Mittagessen am zweiten Tag in Bellinzona, eventuell auf verschiedene Lokalitäten verteilt, festzusetzen. Er skizziert noch das Programm wie folgt : Montag 16.00 Uhr die Abgeordnetenversammlung, anschliessend Aperitiv gespendet von der "Pro Locarno"; Nachtessen um 19.30 Uhr, nachher Abendunterhaltung dargeboten vom Kantonalkomitee Tessin. Dienstag 9.00 Uhr Besichtigung des Altersheims San Carlo, 10.00 Uhr Seefahrt und eventuell um 12.00 Uhr Abfahrt nach Bellinzona zum Mittagessen, wo sich kurz nach 14.00 Uhr die Möglichkeit zur Heimreise via Gotthard und Simplon bietet.

Der Sekretär erhält den Auftrag, nochmals an Ort und Stelle zu verhandeln und wenn nötig in Verbindung mit G. Bernasconi zu treten.

Eingabe Dr. Ammann betr. Abänderung des Alterspflegebeschlusses von 1944

Dr. Roth skizziert den von Dr. Ammann dem Büro unterbreiteten Vorschlag vom 17. September 1957 für eine Ergänzung des Alterspflegebeschlusses von 1944 der dahin zielt, Beiträge der Stiftung in der Art desjenigen an die Aktion "Vert Automne" auf eine Rechtsgrundlage zu stellen. Diese besteht zur Zeit nicht, doch ist der Vorschlag zu spät eingetroffen, um noch der diesjährigen Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden zu können.

Dem Vorschlag von Vizepräsident Brandt, die Behandlung auf eine andere Sitzung zu verschieben, wird zugestimmt.

7. Verschiedenes

a. Nationalrat A. Keller bringt die Grüsse von a. Bezirksammann O. Tobler, der - obschon seit Monaten im Spital - die Arbeit der Stiftung mit ganzem Herzen und mit grossem Interesse verfolge.

Vizepräsident Brandt dankt für die Grüsse, die das Direktionskomitee seinerseits aufs beste erwidert und mit allen guten Wünschen für die Wiederherstellung von a. Bezirksammann Tobler verbindet.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Schluss der Sitzung: 16,45 Uhr.

Der Vizepräsident:

Die Protokollführerin:

Brandt

A. Nücher

eingesehen:

J. Roth

Anmerkung zum Protokoll :

Mit Kreisschreiben vom 28. September 1957 wurden die Mitglieder des Direktionskomitees ersucht, auf dem Zirkulationsweg Beschluss über die Verteilung des Sammlungsergebnisses gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde zu fassen. Das Zentralsekretariat schlug vor, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, wie in den früheren Jahren 95% des Sammlungsergebnisses den Kantonalkomitees zu überlassen und 5% der Zentralkasse zuzusprechen. Die Antworten wurden bis zum 3. Okt. 1957 zurückerbeten, Stillschweigen ausdrücklich als Zustimmung erklärt. Ausser drei zustimmenden Antworten seitens Fräulein Stockmann und der Herren Ehrenpräsident Gürtler und Dekan Kessler sind keine Aeusserungen eingetroffen, sodass der Abgeordnetenversammlung der Antrag unterbreitet werden kann.

Der Zentralsekretär:

J. Roth

Beilage:

Bericht über den Haushilfedienst (vom Oktober 1957)

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlbachstr. 8

Telefon (051) 22 49 00
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 13. September 1957.
Seestrasse 2
Tel. (051) 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Mittwoch, den 25. September 1957, 14.00 Uhr,
in B a s e l , Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1958 (Beilage)
4. Beiträge an Altersheime (Beilagen)
5. Gesuch der Aktion "Vert Automne" um einen zweiten Beitrag
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer. J. Roth.

Am 25. September 1957 wird in Basel die neue Siedelung des "Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen" am Luzernerring eingeweiht; der Präsident des Vereins, Herr Dr. A.L. Vischer, lädt Sie alle freundlich zur Besichtigung der Wohnungen ein. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse werden die Gäste in zwei Gruppen empfangen, um 11 und um 17 Uhr. Die Mitglieder des Direktionskomitees sind freundlich gebeten, uns auf der beiliegenden Antwortkarte mitzuteilen, welcher Gruppe sie sich anzuschliessen wünschen.

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, Basel, herzlich eingeladen.

Beilagen:

1. Budget 1958
2. Beiträge an Altersheime: a) Anträge
b) Zusammenstellung
c) Liste der hängigen Gesuche
d) Liste der Beiträge 1953-1956
3. Antwort-Postkarte
4. "Vert Automne" (Prospekt mit Fragebogen)
5. Wochenendbeilage N.Z.Z. vom 22.6.57 "Gemeinschaftszentren in Zürich"

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlbachstr. 8
~~Telephon (051) 32 40 80~~
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 23. September 1957.
Seestrasse 2
Tel. 051 23 73 79

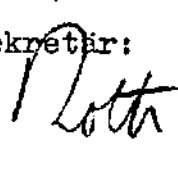
An die Mitglieder des Direktionskomitees
der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

diejenigen Damen und Herren, die um 11 Uhr an der Einweihung der neuen Siedelung des "Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen" in Basel teilnehmen, sind gebeten, sich kurz vor 11 Uhr am Eingang der Siedelung Luzernerring 92, einzufinden. (Tram No. 1 ab Bahnhof SBB bis Missionsstrasse, umsteigen in Nr. 3 bis Luzernerring).

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüssen

der Zentralsekretär:



	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1958	1957	1956
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	50'000	50'000	52'846.05
Zinsen auf Wertschriften	100'000	100'000	97'793.60
Aus Isler-Fonds	<u>100'000</u>	<u>-</u>	<u>50'000.--</u>
	<u>250'000</u>	<u>150'000</u>	<u>200'639.65</u>
<u>A u s g a b e n</u>			
Verwaltung			
Allgemeine Unkosten	13'000	12'000	17'370.--
Reisespesen	1'500	1'500	1'295.60
Besoldungen	32'000	31'000	29'531.--
AHV und Personalversicherung	6'500	6'100	4'313.15
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	3'636.05
Jahresbericht	<u>2'200</u>	<u>2'000</u>	<u>1'887.50</u>
	<u>59'200</u>	<u>56'600</u>	<u>58'033.30</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	35'000	25'000	30'809.50
Beiträge an Altersheime	50'000	50'000	45'100.--
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	45'000	42'000	40'131.90
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000	4'535.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	2'000	1'500	1'577.90
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	33'000	30'000	32'415.--
Kredit des Direktionskomitees	5'000	5'000	2'433.--
Isler-Fonds	<u>100'000</u>	<u>-</u>	<u>50'000.--</u>
	<u>190'000</u>	<u>83'500</u>	<u>131'092.80</u>
<u>Total Ausgaben</u>	<u>334'200</u>	<u>215'100</u>	<u>265'035.60</u>
abzügliche ordentliche Einnahmen	<u>250'000</u>	<u>150'000</u>	<u>200'639.65</u>
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>84'200</u>	<u>65'100</u>	<u>64'395.95</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

A u f w e n d u n g e n z u L a s t e n d e r z w e c k g e b u n d e n e n F o n d s

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1958	1957	1956
A. Dürr-Widmer Fonds	17'000	15'000	14'515.--
Altersfürsorge in Berggegenden	32'000	31'000	30'590.--
Ann E. Oakley-Fonds für alleinstehende Frauen in Berggegenden	6'000	6'000	4'640.--
Dreyfuss-Brodsky-Fonds	1'000	1'000	-
	<u>56'000</u>	<u>53'000</u>	<u>49'745.--</u>
	=====	=====	=====

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 25. September 1957

Altersheim St. Wolfgang, Dürdingen / FR

Fr. 10'000.--

Unter dem Namen "Kinderheim St. Wolfgang" besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 27 des Freiburgischen EG zum ZGB mit Sitz in der Gemeinde Dürdingen. Die Stiftung hat laut Art. 1 der Statuten zum Zweck, "die armen Waisen und erziehungsbedürftigen und verwahrlosten Kinder der Gemeinden Dürdingen, Schmitten, Bösingen, Wünnewil und Ueberstorf liebevoll aufzunehmen und christlich zu erziehen". Art. 1 Abs. 3 der Statuten bestimmt, die Erfüllung dieses Zwecks könne auch in einem anderen geeigneten Heim erfolgen, sofern dies im eigenen Haus der Stiftung St. Wolfgang, namentlich infolge von zu geringer Kinderzahl, nicht mehr tunlich erscheine.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass infolge Ueberlastung des Bezirksspitals Tafers und Rückgang der Zahl von versorgungsbedürftigen Kindern auch in St. Wolfgang das Bedürfnis nach einem Altersheim grösser wurde als dasjenige nach einem Kinderheim. Die Stiftung schloss daher im Herbst 1955 einen Vertrag mit dem Bezirksspital Tafers und verpflichtet sich darin, ihr bisher als Kinderheim benütztes Gebäude in St. Wolfgang zu einem Altersheim umzugestalten; das Bezirksspital seinerseits gibt dem neuen Altersheim St. Wolfgang dauernd wenigstens 30 Insassen, davon die Mehrzahl männlichen Geschlechts, und liefert für jeden von diesen ein vollständiges Bett sowie die notwendige Wäsche und Kleidung. Der Pensionspreis beträgt Fr. 5.-- im Tag und wird von den Insassen selbst oder von der unterstützungspflichtigen Gemeinde bezahlt. Das Altersheim wird durch den Verwaltungsrat des "Kinderheims St. Wolfgang" verwaltet, der für die tadellose Führung des Heimes verantwortlich ist.

Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, wobei es jedoch jeder Partei freisteht, ihn auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren zu kündigen.

Seit dem 4. November 1955 ist das Haus St. Wolfgang als Altersheim im Betrieb. Die 30 Pensionäre ausschliesslich männlichen Geschlechtes sind in hellen und sauberen Zweier-, Dreier- und Viererzimmern untergebracht; sie werden von vier Ingenbohl-Schwestern und zwei Hausangestellten betreut.

Die Umbauarbeiten sind insgesamt auf Fr 142'753.15 zu stehen gekommen, Zur Deckung dieser Kosten hat die Stiftung eine Hypothek in der Höhe von Fr 150'000.-- aufgenommen, die zu 3½% verzinst werden muss; die Zinsen sind aus den Betriebsergebnissen des neuen Altersheims und des angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebes zu bestreiten.

Die Betriebsrechnung 1956 des Altersheims ergab zwar ein Vorschlag von rund 23'000 Franken; dazu ist jedoch zu bemerken, dass nur die allernötigsten Gebäudereparaturen vorgenommen und nur die dringendsten Anschaffungen gemacht wurden. Im Voranschlag für das laufende Jahr sind Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 6'600.-- vorgesehen.

Die Bestimmung von Art. 4 Abs. 2 der Statuten des Kindersheims St. Wolfgang, wonach ein allfälliges Betriebsdefizit durch die beteiligten Gemeinden unverzüglich zu amortisieren ist, gilt nicht, solange die Liegenschaft als Altersheim dient; sollte ein Defizit entstehen, so muss das Heim den laut Art. 3 des Vertrages mit dem Bezirksspital Tafers auf Fr 5.-- im Tag festgesetzten Pensionspreis zu erhöhen suchen, was aber nicht ohne Aenderung des Vertrages geschehen kann, es sei denn, der Lebenskostenindex sei inzwischen um mindestens 5% gestiegen (Art. 3 des Vertrages).

Unter diesen Umständen ist der letztes Jahr erhobene Einwand, unsere Stiftung würde mit einem Beitrag an das Altersheim St. Wolfgang indirekt die fünf beteiligten Gemeinden unterstützen, nicht mehr haltbar. Dagegen bleiben die übrigen Bedenken bestehen, wonach ein solcher Beitrag einer Organisation zukommen würde, deren Zweck nach wie vor die Betreuung und Erziehung von Kindern ist; der Vertrag mit dem Bezirksspital Tafers kann ja auf Ende jedes Jahres gekündigt werden.

Herr Prof. Saxer hat in der Sitzung des Direktionskomitees vom 24. September 1956 vorgeschlagen, wir könnten gleichwohl einen Beitrag von Fr 10'000.-- bewilligen mit der ausdrücklichen Auflage, dass die Summe in vollem Umfang der Stiftung St. Wolfgang erst zufallen soll, wenn das Haus zehn Jahre als Altersheim gedient haben wird; sollte das Heim vor Ablauf dieser Frist wieder Kinder beherbergen oder sonst seinem gegenwärtigen Zweck entfremdet werden, so hätte die Stiftung St. Wolfgang für jedes Jahr der Zweckentfremdung Fr 1'000.-- zurückzuerstatten. Dieser Vorschlag gibt eine gute Kompromissgrundlage; es ist lediglich zu bedenken, dass es unter Umständen für unsere Stiftung schwierig werden könnte, diese Rückzahlung geltend zu machen und, wenn nötig, zu erzwingen. Das Büro des Direktionskomitees beantragt daher, dem Altersheim St. Wolfgang an die Umbaukosten einen Beitrag von Fr 10'000.-- zu bewilligen, der in Raten ausbezahlt wäre; für die Jahre 1956 und 1957 zusammen Fr 2'000.--, für jedes weitere Jahr Altersheimbetrieb je Fr 1'000.--, auszahlbar im Herbst jedes Jahres.

Altersheim "Lindenhof", Langenthal

Fr. 15'000.--

Die Sektion Aarwangen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) hat seinerzeit aus einer Erbschaft die Liegenschaft Bützbergstrasse 23 als Vermächtnis erhalten mit der Auflage, diese zu einem Altersheim umzugestalten. Das Heim "Lindenhof" besteht nun seit 16 Jahren und bietet Platz für 16 Pensionäre.

Heute soll das Haus dringend renoviert, umgestaltet und vergrössert werden für 30 Pensionäre, die zur Hauptsache in Einer- und einigen Zweierzimmern (im Neubau alle mit fliessendem Wasser) untergebracht werden. Die gesamten Baukosten wurden auf Grund der Materialpreise und Löhne vom März 1955 einschliesslich Mobiliar auf rund Fr 400'000.-- veranschlagt, werden jedoch etwas höher zu stehen kommen. Die Finanzierung soll nach folgendem Plan erfolgen:

Eigene Mittel	Fr 100'000.--
Kant.-bernischer Verein "Für das Alter"	Fr 15'000.--
Schweiz. Stiftung "Für das Alter"	<u>Fr 15'000.--</u> Fr 30'000.--
Beiträge der Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden des Amtsbezirks Aarwangen	Fr 120'000.--
Beitrag des Kantons Bern	Fr 50'000.--
Hypotheken (ev. etwas mehr)	<u>Fr 100'000.--</u>
	<u>Fr 400'000.--</u>

Der Kanton Bern hat den Beitrag von Fr 50'000.-- bereits bewilligt. Von den Gemeinden steht der Bericht z.T. noch aus.

Das Vermögen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Sektion Aarwangen) betrug Ende Dezember 1956, ohne die Liegenschaft "Lindenhof", Fr 22'543.85. Die Jahresrechnung 1956 der Sektion schloss bei Fr 24'213.95 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 3'397.35 ab, die Betriebsrechnung des Altersheims brachte bei Fr 46'036.30 Einnahmen Mehrausgaben im Betrag von Fr 876.65. Der Pflageetag kam, einschliesslich Gebäude- und Gartenunterhalt, auf rund 8 Franken zu stehen. Die Pensionspreise betragen im Altbau je nach Zimmer Fr 6.-- bis 11.-- im Tag und werden im Neubau auf Fr 10.-- bis 12.-- zu stehen kommen.

Es ist zuzugeben, dass der Neubau, an dessen Finanzierung unsere Zentralkasse beitragen soll, mit seinen relativ hohen Pensionspreisen den Rahmen der von unserer Stiftung subventionierten Heime überschreitet. Andererseits muss aber darauf hingewiesen werden, dass das gesuchstellende Heim, das nicht etwa getrennte Rechnung führt für Alt- und Neubau, als Ganzes betrachtet und das Gesuch in erster Linie unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden sollte. Die Schaffung von Altersheimplätzen nicht nur für Minderbemittelte, sondern auch für Angehörige des unteren Mittelstandes entspricht einem dringenden Bedürfnis; der Neubau des "Lindenhofs", der ja die billigeren Zimmer im Altbau weiterhin bestehen lässt, ist daher sehr zu begrüssen. Da überdies das Heim einer Sektion unserer Stiftung gehört und damit ohnehin eine grosszügige Behandlung des Gesuches verantwortet werden kann, stellt das Büro des Direktionskomitees den Antrag der Sektion Aarwangen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern an die Um- und Neubaukosten des Altersheim "Lindenhof" in Langenthal einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny

Fr 15'000.--

Die Kongregation der Schwestern von St-Maurice eröffnete im Jahr 1910 in St-Maurice zwei Altersheime, eines in La Gloriette für Frauen und eines in Vérolliez für Männer. Da diese Heime den Anforderungen längst nicht mehr gewachsen waren, kaufte die Kongregation Ende 1954 ein Haus in Martigny-Bourg, das Castel Notre-Dame, und baute es zu einem Altersheim um, das heute 60 Pensionären in Zweier-, Dreier- und Viererzimmern Unterkunft bietet. Die Zimmer sind alle klein, aber hell und sauber. Der Sekretär hat es besucht und einen sehr vorteilhaften Eindruck davon gewonnen. Die Schwestern bemühen sich sehr um die Pensionäre und pflegen sie auch im Falle von chronischer Erkrankung bis zur letzten Stunde, sofern der Arzt nicht ausdrücklich die Ueberführung des Patienten in ein Spital anordnet. Die Insassen fühlen sich offensichtlich wohl; es handelt sich dabei fast ausnahmslos um armenunterstützte Personen von sehr genügsamer und bescheidener Natur, die das Fehlen von Einzelzimmern nicht als Nachteil empfinden.

Die der Kongregation aus der Eröffnung des Castel Notre-Dame erwachsenen Kosten beziffern sich wie folgt:

Kaufpreis der Liegenschaft	Fr 243'451.05
Umbaukosten	Fr 173'198.95
Mobiliar, Wäsche usw.	Fr 52'106.45
	Fr 468'756.45
	=====

Der Pensionspreis beträgt Fr. 4.-- im Tag und wird für fast alle Pensionäre von den Heimatgemeinden aufgebracht. Der Pflege tag kommt, ohne Amortisation der Gebäudeschuld (1956: Fr 15'000.--) auf Fr 4.55 zu stehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 1956 ist ausgeglichen, wobei allerdings zu sagen ist, dass die Heimleitung nach Möglichkeit die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen hat und über kein eigentliches Vermögen verfügt; über die finanziellen Verhältnisse des Mutterhauses sind keine Angaben erhältlich. Unsere Stiftung nahm es von jeher kirchlichen Kongregationen gegenüber nicht so streng in dieser Hinsicht; da der Pensionspreis unter den Kosten des Pflegetages steht, sind keine Bedenken angebracht. Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, der Kongregation der Schwestern von St-Maurice an den Kaufpreis und die Umbaukosten des Altersheims Castel Notre-Dame in Martigny einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

Altersheim Bad Ammannsegg

Fr 15'000.--

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der wasser-
ämtlichen Bürgergemeinden beschloss am 27. Mai 1953, für ihre betag-
ten Leute, die grösstenteils in ausserkantonalen Bürger- und Alters-
heimen untergebracht sind, ein eigenes Heim zu errichten. Es gelang
dem Verband, die Liegenschaft Bad Ammannsegg, die sich vorzüglich

für die Errichtung eines Altersheims eignet, am 11. Februar 1955 käuflich zu erwerben.

Die Ausgaben des Zweckverbandes beziffern sich wie folgt:

Kaufpreis der Liegenschaft	Fr 210'000.--
Umbaukosten	Fr 160'000.--
Heizung	Fr 30'000.--
Waschrüche	Fr 8'000.--
Mobiliar	Fr 40'000.--
Wäsche- und Kücheninventar	Fr 20'000.--
	<u>Fr 468'000.--</u>

Im Gründungsprospekt war folgender Finanzierungsplan vorgesehen:

Staatsbeitrag inkl. Auskauf des Wirtschaftspatentes	Fr 50'000.--
Beitrag der Stiftung Altersheim für den oberen Kantonsteil	Fr 25'000.--
Hypothekar-Darlehen der wasserämtlichen Bürgergemeinden gegen Schuldbriefe auf die Liegenschaft, zinsbar zu 2%	Fr 277'500.--
Zinsfreie Zuwendungen der Bürgergemeinden	Fr 89'775.--
	<u>Fr 442'275.--</u>

Der Staatsbeitrag machte jedoch nur Fr. 35'000.-- statt Fr. 50'000.-- aus, und das Wirtschaftspatent konnte nicht verkauft werden, da der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Bedürfnisfrage verneinte. Der vorgesehene Beitrag der Stiftung Altersheim für den obere Kantonsteil von Fr 25'000.-- fiel ganz weg, da diese Stiftung nun ein eigenes Heim errichtet. Zudem konnten sich nicht alle Bürgergemeinden des Bezirkes Kriegstetten entschliessen, sich an diesem Gemeinschaftswerk zu beteiligen; fünf Gemeinden leisteten die von ihnen erwarteten Beiträge nicht. Der Zweckverband sah sich daher gezwungen, bei der SUVAL ein Darlehen von Fr 200'000.-- aufzunehmen zu einem Zins von 3%.

In dem am 9. September 1956 eingeweihten Altersheim sind zur Zeit 33 Pensionäre in hellen, neu und praktisch möblierten Einer-, Zweier- und Dreierzimmern untergebracht. Die Mehrzahl davon sind Selbstzahler, die übrigen leben hier auf Kosten ihrer Heimatgemeinde. Wenn auch in erster Linie Bürger der beteiligten Bürgergemeinden in das neue Heim aufgenommen werden, so steht dieses doch grundsätzlich allen Betagten offen. Das Kostgeld beträgt Fr 4.50 bis Fr 6.50 im Tag. Eine Hausmutter (Sarner Pflegerin), ein Gärtner mit seiner Frau, welche die Küche besorgt, und zwei Hausangestellte kümmern sich um das Wohl der betagten Pensionäre und um den Unter-

halt des schönen und ausgedehnten Blumen- und Gemüsegartens. Der Sekretär hat das Haus besucht und einen sehr vorteilhaften Eindruck davon gewonnen; insbesondere muss die ausnehmend schöne, aussichtsreiche Lage - und doch ganz nahe beim Dorfkern Ammannsegg - hervorgehoben werden. Der einzige Nachteil besteht darin, dass kein Lift vorhanden ist; ein solcher hätte in dem alten Haus allerdings nur mit ganz unverhältnismässig hohen Kosten eingebaut werden können.

Die Generalversammlung des Zweckverbandes der wasserärztlichen Bürgergemeinden beschloss im Verlauf dieses Sommers den Ankauf des Landwirtschaftsgutes Tschan neben dem Altersheim, das früher mit der Badliegenschaft vereinigt war. Das stattliche Bauernhaus mit 5 Jucharten Umschwung konnte zum Preis von Fr 75'000.-- käuflich erworben werden; in diesem Gebäude soll Unterkunft für mindestens zehn Pensionäre und zwei Angestellte geschaffen werden. Die notwendigen Umbauten, sanitären Einrichtungen, Heizung sowie die Schaffung von Ställen für Kleintiere kommen auf über 50'000 Franken zu stehen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat daher den Bürgergemeinden des Wasseramtes die Bewilligung zu einem weiteren Darlehen in der Höhe von Fr 10'000.-- an den Zweckverband erteilt. Da dieser Betrag auch wieder verzinst werden muss, ist der Zweckverband mit grossen finanziellen Verpflichtungen belastet, die - wenn irgend möglich - nicht auf die Pensionäre des Altersheims abgewälzt werden sollen.

Wenn auch ein Zweckverband von Gemeinwesen Träger des neuen Altersheims ist, so kann doch diesem ohne Bedenken ein Beitrag von unserer Stiftung zugesprochen werden, da es sich dabei nicht um politische oder Einwohnergemeinden, sondern um reine Bürgergemeinden handelt, die keine Steuergelder einziehen; der gemeinnützige Charakter des Zweckverbandes dürfte über jeden Zweifel erhaben sein. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, dem Zweckverband der wasserärztlichen Bürgergemeinden an den Kaufpreis und die Umbaukosten des Altersheims Bad Ammannsegg einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen.

Altersheim Schloss Klingnau

Fr 15'000.--

Im Sommer 1954 konstituierte sich in Klingnau ein "Komitee zur Erhaltung des Schlosses Klingnau" mit dem Zweck, das vom Verfall bedrohte Schloss zu erwerben, zu restaurieren und ein Altersheim darin einzurichten. Das Komitee gründete am 31. August 1957 den gemeinnützigen "Verein Schloss Klingnau" mit Sitz in Klingnau mit dem gleichen Zweck; überdies ist vorgesehen, in einem vom Altersheim völlig getrennten Raum des Erdgeschosses ein kleines, der Öffentlichkeit zugängliches ornithologisches Museum unterzubringen.

Der Ankauf der Liegenschaft kommt auf Fr 210'000.-- und der Umbau (inbegriffen Heizung) auf Fr 255'000.-- zu stehen. Die Gesamtausgaben im Betrage von Fr 465'000.-- sollen wie folgt finanziert werden:

Angenommene Beiträge des Staates und der Gemeinde am Ankauf	Fr 100'000.--
Beitrag an Umbaukosten gemäss Altersheimgesetz	ca. Fr 125'000.--
Beitrag kantonale Sektionen des gemeinnützigen Frauenvereins	ca. Fr 40'000.--
Angenommene Beiträge von Heimat- und Naturschutz	Fr 15'000.--
Weitere Baukostenbeiträge aus Bazar und Sammlungen	Fr 20'000.--
Hypothekarische Belastung und Darlehen	<u>Fr 165'000.--</u> *)
	Fr 465'000.--
	=====

Ferner hat das Komitee beschlossen, den Erlös aus all-jährlichen Aktionen für die Schuldentilgung zu verwenden, damit die Zinssumme herabgesetzt und die Pensionspreise recht vorteilhaft gestaltet werden können.

Die Pläne sehen im Erdgeschoss ein Altersheim für Hausangestellte des Gemeinnützigen Frauenvereins mit 6 Einer- und 3 Zweierzimmern sowie eine Gemeinschaftsküche und einen Tagesraum vor; im ersten und zweiten Stock ist das eigene Altersheim des Vereins Schloss Klingnau geplant mit weiteren 11 Einer- und 5 Zweierzimmern nebst zwei Tagesräumen, einem Essraum und einer Gemeinschaftsküche mit Einzelrechauds für diejenigen Pensionäre, die noch selbst zu kochen wünschen. Die beiden oberen Stockwerke sollen durch eine Liftanlage leichter zugänglich gemacht werden. Die geräumige Wohnung des Verwalterehepaares wird im zweiten Stock eingerichtet. Der Verein rechnet mit einem Pensionspreis von 6 bis 7 Franken im Tag.

Das Schloss ist am Ausgang des Dorfes Klingnau unmittelbar an der Hauptstrasse Baden-Koblentz gelegen. Die Gefahr der Belästigung der Pensionäre durch den Verkehrslärm dürfte in Anbetracht der dicken Mauern des Gebäudes nicht übermässig ins Gewicht fallen und durch die von älteren Leuten in der Regel bevorzugte Verkehrslage weitgehend aufwogen werden. Innerhalb der Mauern ist die Einrichtung eines kleinen, aber ruhigen und sonnigen Gartens geplant. Die vorgelegten Pläne machen einen sehr vorteilhaften Eindruck. Das Büro des Direktionskomitees beantragt, dem "Verein Schloss Klingnau" an den Kaufpreis und die Umbaukosten der Schlossliegenschaft einen Beitrag von Fr 15'000.-- zu bewilligen unter der Voraussetzung, dass die geplante Einrichtung eines Altersheims verwirklicht wird.

*) von dieser Summe geht noch der von unserer Stiftung zu bewilligende Beitrag ab.

Altersheim Zollbrück

Fr 10'000.--

Die Sektion Signau des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) kaufte im Jahr 1955 das sehr günstig gelegene (2 Minuten vom Bahnhof) bisherige Arzthaus in Zollbrück mit 15,1 Aren Umschwung und separatem Garagegebäude. Das Haus wurde zweckmässig umgebaut zu einem Altersheim, das heute für 18 Pensionäre Platz bietet; die Garage wurde zu einem heizbaren Männeraufenthalts- und Bastelraum ausgestaltet. Der Sekretär hat das Heim besucht und einen sehr vorteilhaften Eindruck gewonnen.

Die Sektion Signau hatte folgende Ausgaben:

Kaufpreis für das alte Haus und Handänderungskosten	Fr 52'800.--
Umbaukosten	Fr 121'200.--
Mobiliaranschaffungen	Fr 15'700.--
Voranschlag für Garageumbau	Fr 2'800.--
	<u>Fr 192'500.--</u>

davon sind gedeckt durch:

eigene Mittel.	Fr 33'000.--
Subvention der Einwohnergemeinden des Amtes Signau	Fr 30'000.--
Subvention des Kantons Bern	Fr 32'800.--
Beitrag des Kantonalvereins "Für das Alter"	Fr 8'000.--
zinslose Bankdarlehen	Fr 20'000.--
zinslose Obligationen	Fr 40'000.--
Beiträge à fonds perdu	Fr 15'000.--
	<u>Fr 178'800.--</u>

Es bleibt ein Fehlbetrag von Fr 13'700.--, der gegen hypothekarische Sicherstellung aufgenommen werden soll. Ein Teil der Schenkungen - rund 2'000 Franken - mussten allerdings bereits zur Tilgung von Obligationen-Kosten (eidg. Stempel usw.) und speziellen Auslagen verwendet werden, die während der ersten drei Betriebsmonate entstanden.

Das neue, am 9. Dezember 1956 eingeweihte Heim bietet Platz für 18 Pensionäre; gegenwärtig beherbergt es 16 Personen, 14 in Zweier- und 2 in Einzern. Die Pensionspreise betragen für Zweierzimmer Fr 6.-- und für Einzern Fr 8.-- im Tag. Das Personal besteht aus einer Hausmutter, einer Köchin und einem Zimmermädchen.

Das Vermögen der Sektion Signau des Vereins "Für das Alter" betrug Ende Dezember 1956 Fr 17'577.25, der Altersheimfonds Fr 34'644.22 inbegriffen die mit einem Buchwert von Fr 22'000.-- eingesetzte Liegenschaft Zollbrück. Die Jahresrechnung 1956 schloss

bei Fr 16'606.25 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr 1'796.05 ab. Da es sich bei der gesuchstellenden Sektion um einen Zweig unserer eigenen Organisation handelt, ist genügend Gewähr dafür geboten, dass das neue Heim ganz im Sinne unserer Grundsätze geführt wird. Das Büro des Direktionskomitees beantragt, der Sektion Signau des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern an den Kaufpreis und die Umbaukosten des Altersheims Zollbrück einen Beitrag von Fr 10'000.-- zu bewilligen.

Asil per Vegls in Engiadina, Schuls

Fr 3'000.--

Seit 1944 plante eine gemeinnützige Genossenschaft, an der sämtliche Engadiner Gemeinden beteiligt sind und jährlich Fr -.50 pro Einwohner beisteuern, die Errichtung eines Altersheims. Ein schön gelegener Bauplatz in Schuls wurde ihr geschenkt. Dank den Beiträgen der Gemeinden, Legaten, Schenkungen, einer Lotterie und einer Sammlung kamen die Mittel zur Erstellung des modernen und schmucken Altersheims "Puntota" zusammen. Unsere Stiftung hat der Altersheimgenossenschaft bereits zweimal Beiträge bewilligt, 1950 Fr 12'000.-- und 1954 Fr 5'000.--.

Nach der endgültigen Abrechnung kamen die vor drei Jahren noch auf rund 630'000 Franken geschätzten Baukosten auf Fr 682'248.25 zu stehen. Das Vermögen der Genossenschaft betrug am 31. Dezember 1956, die Heimliegenschaft zu Fr 600'000.-- inbegriffen, Fr 638'644.21. Das am 11. November 1956 eingeweihte Heim, das einen vorzüglichen Eindruck macht, bietet Unterkunft für 32 Pensionäre, wovon 22 in Einzelzimmern wohnen und die übrigen in Zweierzimmern. Der Pensionspreis beträgt Fr 5.-- bis Fr 6.-- im Tag je nach Vermögen. Um ein allfälliges Defizit zu decken, leisten sämtliche Gemeinden des Engadins jährlich Fr -.50 pro Einwohner, dazu kommen noch die Sylvesterkollekten in den Kirchen und eine alljährliche Sammlung am "Tag der Alten".

Ein Nachteil haftet dem Altersheim "Puntota" noch an : die Liftanlage ist nicht fertig. Die Genossenschaft hat für die Erstellung des Liftschachtes, der Laufschiene und der Türen bereits eine Summe von rund 8'000 Franken ausgegeben, war aber aus finanziellen Gründen bisher nicht in der Lage, die Anlage fertig bauen zu lassen. Dazu bedarf es laut Offerte noch einer Summe von rund 14'000 Franken. Ein kleiner Teilbetrag von Fr 1'500.-- ist durch eine Vergabung und drei andere Schenkungen sichergestellt; es fehlen somit noch Fr 12'500.--. Um diese Summe aufzubringen hat das Engadiner Altersheim an verschiedene Türen geklopft, aber bisher noch keine festen Zusicherungen erhalten.

Die Altersheimkommission ist sich darüber klar, dass sie von unserer Stiftung nicht mehr viel erwarten kann, nachdem wir bereits insgesamt Fr 17'000.-- an die Baukosten beigetragen haben. Das Büro des Direktionskomitees stellt den Antrag, die dem Engadiner Altersheim "Puntota" zugesprochene Gesamtsumme auf Fr 20'000.-- aufzurunden und ihm an die Lifterstellungskosten einen letzten Beitrag von Fr 3'000.-- zu bewilligen.

Beiträge an Altersheime

	<u>1957</u>	<u>1956</u>
Altersheim St. Wolfgang, Dürdingen	10'000.--	
Altersheim "Lindenhof", Langenthal (Sektion Aarwangen BE)	15'000.--	
Altersheim Castel Notre-Dame, Martigny	15'000.--	
Altersheim Bad Ammannsegg SO	15'000.--	
Altersheim Schloss Klingnau AG	15'000.--	
Altersheim Zollbrück (Sektion Signau BE)	10'000.--	
Asil per Vegls in Engiadina "Puntota", Scuol	<u>3'000.--</u>	
	<u>83'000.--</u>	<u>43'100.--</u>

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 25. Sept. 1957

Hängige Gesuche von Altersheimen

<u>No.</u>	<u>Datum des Eingangs des Gesuchs</u>	<u>N a m e</u>
1.	29. 3. 53	<u>Altersheim Schloss Berg / TG</u> : einstweilen noch in Privatbesitz, soll demnächst in eine Stiftung umgewandelt werden. Nicht berücksichtigen, solange nicht juristische Person.
2.	23. 6. 54	<u>Evangelisches Altersheim Oberwil / BL</u> ist auf telephonische Anfrage noch nicht in der Lage, Finanzierungsplan beizubringen; ist mit Verschiebung auf nächstes Jahr einverstanden.
3.	28.10. 54	<u>Altersheim Lindenhof, St. Fiden / SG</u> hat auf die Zusendung unserer Richtlinien nicht mehr reagiert.
4.	5.12. 55	<u>Altersheim Seon / AG</u> : Unterlagen trotz schriftlicher Mahnung vom 3.9.1956 nicht eingereicht.
5.	17.12. 55	<u>Altersheim "Churfürsten", Nesslerau / SG</u> , des Evangelischen Erziehungs- und Fürsorgevereins des Kirchenbezirkes Toggenburg. Unterlagen vollständig, Voraussetzungen erfüllt.
6.	12. 1. 56	<u>Altersheim "Ma Retraite", Ste Croix / VD</u> Fondation Anni Gonthier. Unterlagen vollständig, Voraussetzungen erfüllt.
7.	28. 1. 56	<u>Altersheim "Mon Repos", Bern</u> , gehört der Sektion Bern-Stadt der Stiftung.
8.	22. 3. 56	<u>Alters- und Pflegeheim Santa Maria, Savosa-Crocifisso / TI</u> (katholische Kongregation). Unterlagen noch nicht vollständig.
9.	24. 8. 56	<u>Altersheim "Sonnegg" Huttwil BE</u> , gehört der Sektion Sumiswald der Stiftung.
10.	1. 9. 56	<u>Alters- und Bürgerasyl St. Josef, Oberägeri / ZG</u> (Bürgergemeinde).
11.	3. 9. 56	<u>Altersheim Casa San Gions, Disentis / GR</u> , (katholische Kongregation). Unterlagen vollständig, Voraussetzungen erfüllt.

12. 12.10. 56 Altershaus St. Josef, Compadiola / GR (katholische Kongregation). Noch keine Unterlagen.
13. 15.11. 56 Altersheim der Gemeinde Schleithelm / SH kommt für einen Beitrag nicht in Frage.
14. 7.12. 56 Alters- und Pflegeheim San Rocco, Morbio Inferiore (katholische Kongregation). Unterlagen vollständig, Voraussetzungen erfüllt.
15. 16. 3. 57 Altersheim Oberhasli, Meiringen / BE, gehört der Sektion Oberhasli der Stiftung. Noch keine Unterlagen.
16. 23. 3. 57 Altersheim Gerra Gambarogno / TI (katholische Kongregation). Noch keine Unterlagen.
17. 28. 5. 57 Altersheim Marienheim, Chur (Mutterhaus Ingenbohl) Noch keine Unterlagen.
18. 11. 6. 57 Altersheim Caritas, Tann-Dürnten / ZH (Caritas-Stiftung). Noch keine Unterlagen.
19. 3. 7. 57 Pflegeheim Erlenhof, Zürich (Diakoniehaus). Unterlagen noch nicht vollständig.
20. 16. 8. 57 Altersheim Zweisimmen, gehört der Sektion Ober-simmental der Stiftung.

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Sitzung des Direktionskomitees vom 25. September 1957

Von der Abgeordnetenversammlung bewilligte Beiträge
an Heime

J a h r	Name des Heims	Betrag Fr	Total Fr
1953	Altersheim Dankensberg, Beinwil a.S.	AG 5'000	40'000 =====
	Ricovero S. Rocco, Morbio Inferiore	TI 10'000	
	Diakonenhaus St. Gallen	SG 5'000	
	Altersheim Lindenhof, Oftringen	AG 10'000	
	Altersheim des Amtes Interlaken, Brienz	BE 10'000	
1954	Vinzenzheim Zürich-Witikon	ZH 15'000	45'000 =====
	Maison de retraite Val Fleuri, Genève	GE 15'000	
	Frauenaltersheim Schönbühl, Schaffh.	SH 10'000	
	Asil per Vegls in Engiadina, Scuol	GR 5'000	
1955	Altersheim St. Joseph, Oberägeri	ZG 2'000	45'000 =====
	Altersheim "Maison du Pèlerin", Vevey	VD 15'000	
	Altersheim "Bellevue", Oberdorf	SO 6'000	
	Alters- und Krankenhaus Laupen	BE 10'000	
	Urner Altersheim Flüelen	UR 5'000	
	Blindenaltersheim St. Gallen	SG 7'000	
1956	Alterss asyl St. Josef, Luzern	LU 10'000	43'100 =====
	Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" am Hechtweg, Basel	BS 3'100	
	Altersheim Beitenwil, Amt Konolfingen	BE 15'000	
	Altersheim Burgdorf, Amt Burgdorf	BE 15'000	